

Betreuung und Assistenz von morgen für Leute von heute: auf dem Weg zu einer neuen Perspektive für Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

„Seit seiner Gründung vor 15 Jahren hat der Europäische Dachverband von Dienstleistungsanbietern für Personen mit Behinderungen (EASPD) über 10.000 Dienstleistungsanbieter innerhalb und außerhalb Europas zusammengeführt, 15 Jahre entscheidender Leistungen und fruchtbarer Aktivitäten. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen unseren Mitgliedern und Trägern für ihr Engagement und die im Laufe der Jahre bewährte effektive Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Ebenso heißen wir unsere neuen Mitglieder und Partner herzlich willkommen und hoffen, mit ihnen noch erfolgreicher bei der Förderung des hohen Qualitätsniveaus der Dienstleistungen und der effektiven Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu werden.



Während all dieser Jahre hat EASPD ihr Bestes gegeben, um sich auf allen Ebenen für die Bedürfnisse des Sektors einzusetzen, ihn zu vertreten, und seine Mitglieder über die europäischen und internationalen politischen Entwicklungen zu informieren und sie bei Neuerungen zugunsten von Personen mit Behinderungen zu unterstützen. Doch haben rasante technologische Entwicklungen, der demographische Wandel, sowie neue Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen schon jetzt starke Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit und werden in zunehmendem Maße eine Herausforderung für unsere Strukturen und Methoden darstellen. Heute kommt uns auf der Basis unserer Erfahrungen und unseres Engagements die Verantwortung zu, uns bei Innovationen in den vordersten Reihen zu engagieren und Zukunft zu gestalten statt die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen einfach hinzunehmen.

Dieser Newsletter soll als Werkzeug dienen, zu dessen Anwendung wir Sie ermutigen möchten, wenn Sie Ihre Visionen und Praktiken im Lichte dieser Herausforderungen neu überdenken.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre“

Inhaltsverzeichnis

Betreuung und Assistenz von morgen für Leute von heute: auf dem Weg zu einer neuen Perspektive für Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen	1
Der lange Weg bis zur Chancengleichheit: Was liegt hinter uns?	3

Inklusivität von Dienstleistungsanbietern: der notwendige nächste Schritt um voran zu kommen!

Schaffung inklusiver Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen: Entscheidungsmöglichkeiten, Kontrolle und Gemeinschaftsbeziehungen	5
Einige Worte von Phil Madden, Vizepräsident der EASPD	6
WAS BEDEUTET INKLUSIVE DIENSTLEISTUNG? Die neue Herausforderung für das UN-Übereinkommen in Sachen Dienstleistungsangebot: Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen ohne deren aktive Beteiligung und ohne die enge Zusammenarbeit mit den Dienstleistern führen in eine Sackgasse	7
Atempo. Ja – zusammen – schaffen wir es: Ja, wir schaffen es gemeinsam: Die vollständige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist eine „Win-win“-Situation	10
Der weltweit erste Fernsehsender von und für geistig und körperlich behinderte Menschen	12
Von anderen lernen - innovativ und inklusiv	13
Einige Worte von Bruce Roch, Corporate Social Responsibility Manager, Adecco Group France	14
Arduin – Ein gutes Beispiel für einen raschen und effizienten Deinstitutionalisierungsprozess	15
Praxistest für Soziale Innovation in Irland	16

Internationale Rahmenvereinbarungen, die die Dienstleister von morgen gestalten: ein Überblick der relevanten rechtlichen Instrumente

Interview mit Thorsten Afflerbach, Leiter der Abteilung Integration von Menschen mit Behinderungen, Generaldirektion Sozialer Zusammenhalt, Europarat, Straßburg	17
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Welche Muster gibt es für die Zukunft der Dienstleistungen für Personen mit Behinderungen?	19
Ein Blick auf Entwicklungsländer	22
Interview with Johan ten Geuzendam, Head of Unit for Rights of Persons with Disabilities, DG Justice, European Commission	22
Die öffentlichen Sozialdienste müssen ein zentrales Anliegen für Europa sein	24

Die Rolle der Technologie bei der Verbesserung des Lebens von Menschen mit Behinderungen

Interview mit Klaus Miesenberger, <i>Präsident der Association for the Advancement of Assistive Technology in Europe (AAATE)</i>	26
Die Zukunft der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen: Wo lässt sich PCT (personenzentrierte Technologie) einsetzen?	29

Die neue Strategie von EASPD: Dienstleistungen der neuen Generation!	30
---	----



Centre de la Gabrielle, France

„Wir möchten dazu beitragen, dass die Menschen in 20 Jahren so eigenständig wie möglich leben können (und dabei in ihrem eigenen Zuhause leben und an der Gesellschaft teilnehmen können)“



Trajanka Petreska (33 Jahre, Nutzerin einer Tagesstätte), Poraka, Skopje

„Ich nutze die Dienstleistungen der Tagesstätte seit ihrer Eröffnung vor 10 Jahren. Am Anfang war es für mich sehr ungewohnt. Ich war nicht mehr allein. Ich habe neue Dinge gelernt. Meine Erzieher reden nett mit mir und ich kann selbst entscheiden, was ich möchte und was nicht. Heute habe ich viele Freunde, ich bin unabhängiger und ich kann viele Dinge selbständig tun.“

Der lange Weg bis zur Chancengleichheit: Was liegt hinter uns?

Germain Weber, Präsident von Lebenshilfe Österreich und Dekan der Fakultät für Psychologie der Universität Wien



In den zurückliegenden Jahrhunderten wurden vor allem Menschen, die in ihrer Entwicklung intellektuelle Beeinträchtigungen aufwiesen, sowie Personen mit schweren psychischen Störungen als nicht „im Besitz ihrer Vernunft und ihres Urteilsvermögens“ eingeordnet und man sprach ihnen folglich, auf der Grundlage dieser „Erkenntnis“, den Status einer juristischen Person ab. Eine derartige Denkweise bereitet logischerweise den Weg für Handlungen massiver menschlicher Abwertung, Diskriminierung, Verletzung und Ausgrenzung und diese Menschen wurden infolgedessen von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen. Die Mehrheit der Gesellschaft definierte somit die Art der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene. Die Ressourcen für diese Unterstützungen stammten entweder von den Missionen geistlicher Orden und Wohlfahrtsprogramme oder wurden direkt durch den Staat geleistet. Nach diesem Modell war der Dienstleistungserbringer dazu berechtigt, zu entscheiden, was gut für einen behinderten Menschen ist!

Diese Form des paternalistischen Professionalismus wurde in einem erheblichen Maße durch das sogenannte biomedizinische Verständnis genährt, das man von Behinderungen hatte und das besonders seit dem 19. Jahrhundert fruchtbaren Boden fand. In dieser spezifischen Periode der jüngeren Geschichte wurden gemäß der radikalen biologischen Auffassung Behinderungen als wesentliche Bedrohung für die Leistungsfähigkeit einer Nation gedeutet. Infolgedessen legten viele Staaten Programme zur Regulierung der Präsenz von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Bevölkerung fest, was zur „Schreckenszeit für Menschen mit Behinderungen“ führen sollte. Es wurden jedoch während all dieser Debatten Stimmen laut, die auf die Tatsache hinwiesen, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie Menschen ohne Behinderungen über vielfältige Talente verfügen, die, sofern man diese gut fördere, auch einem behinderten Menschen erweiterte Autonomie ermöglichen würden.

Darüber hinaus konnte in postmodernen gesellschaftlichen Analysen und Diskursen auf den Umstand verwiesen werden, dass Behinderung die Folge einer Interaktion zwischen den Beeinträchtigungen des Einzelnen und der gesellschaftlichen Umstände ist, mit denen er oder sie durch die Mehrheitsgesellschaft konfrontiert wird. Aus dieser Lektion lernte die Gesellschaft, dass ein ausgrenzendes Milieu und unangemessene paternalistische Rahmenbedingungen die individuellen Rechte eines Menschen dramatisch verletzen, wie in den unverletzlichen Menschenrechten festgelegt und jüngst im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstärkt zum Ausdruck gebracht wurde. Die Debatte unserer Zeit über Behinderungen aus der Menschenrechtsperspektive fordert die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit heraus, dies als einzigartige Gelegenheit zu begreifen, über die Grundwerte für ein Leben in der Gemeinschaft neu zu reflektieren; einer Gemeinschaft, die durch menschlicher Vielfalt gekennzeichnet ist, sei es Vielfalt durch Behinderungen, kulturelle oder andere Faktoren, und ein Modell der sozialen Inklusion zu einzurichten und zu fördern. Heutzutage richten viele Dienstleistungsanbieter ihre Strategie und Philosophie anhand der Inklusion aus. Infolgedessen werden neue Wohneinrichtungen häufig getreu dem „Gemeinschaftsbasierten kleinen Wohngruppen-Prinzip“ gebaut, und zwar unabhängig von der Komplexität des Unterstützungsbedarfs der Nutzer. Bei näherem Hinschauen stellen sich nicht wenige dieser nach „neuen Prinzipien“ geschaffenen Wohnarrangements jedoch als Einrichtungen heraus, die noch immer im traditionellen paternalistischen institutionellen Stil betrieben werden, ohne wirklich die Stimmen derer zu berücksichtigen, die sie nach

eigener Aussage unterstützen. Wir könnten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen den Dienstleistungsmanagern und Mitarbeitern mit unmittelbarem Kontakt zu Betreuten als Leitlinie die folgende ethische Orientierungsregel empfehlen: „Handle Menschen gegenüber so, wie Du selbst in einer ähnlichen Situation erwartet würdest, von anderen behandelt zu werden.“

Diese Orientierung, die nun auch in deutlicher Form im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert wurde, stellt die Anforderung an Mitarbeiter und Manager, Dienstleistungen anzubieten, die die individuellen Rechte der Menschen mit Behinderungen respektieren. Derartige Dienstleistungen kennzeichnen sich durch Einbeziehung der Nutzer und systematische Kontrollsysteme. .

Abschließend lässt sich festhalten, dass wir in den kommenden Jahren Dienstleistungsanbieter, Politiker, die Zivilgesellschaft und auch Fürsprecher in eigener Sache ermutigen sollten, das Inklusionsmodell in Gang zu setzen und so zu einer nachhaltigen Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beizutragen. Ein derartiger Prozess erfordert sehr große Änderungen wie z. B. die Entwicklung neuer Governance-Modelle, die eine personenzentrierte Entscheidungsfindung, soziale Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen fördern würden. Letztlich bin ich davon überzeugt, dass die EASPD in diesem Prozess in den nächsten 15 Jahren als wichtiger Mentor und Förderer agieren und darüber hinaus als ein europäisches Barometer fungieren wird, während des Aufbaus einer inklusiven Gesellschaft in unseren europäischen Staaten.

Inklusivität von Dienstleistungsanbietern: der notwendige nächste Schritt um voran zu kommen!

Nutzer der National Federation of Voluntary Bodies, Irland

„Ich würde gerne als beitragender Bürger ein Teil meiner eigenen Gemeinde sein eigenen Gesellschaft eingeschlossen werden.“

NATIONAL FEDERATION OF VOLUNTARY BODIES

Providing Services to People with Intellectual Disability

Einrichtungsleiter Taru Liimatta , Dienstleistungseinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung (KVPS), Finnland

„Der Nutzer und seine Familie sollten bei der Planung, Durchführung und Bewertung der Dienstleistungen eine Schlüsselrolle einnehmen.“



Schaffung inklusiver Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen: Entscheidungsmöglichkeiten, Kontrolle und Gemeinschaftsbeziehungen

Maureen Piggot, Präsidentin von Inclusion Europe

In unserem Bemühen, Behinderten die gesellschaftliche Teilnahme zu ermöglichen, kommt den Erbringern von Dienstleistungen eine Schlüsselfunktion zu, denn die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen steht in engem Zusammenhang mit der ihnen gebotenen Unterstützung. Wirklich inklusive Dienstleistungen gehen über die behinderungsspezifischen Bedürfnisse hinaus und sind darauf ausgerichtet, jede Person zu befähigen, ein wertvolles und engagiertes Mitglied ihrer Gemeinschaft zu werden.

Wenn eine Dienstleistung inklusiv sein soll, muss sie von der Gemeinschaft akzeptiert werden. Die Ausgrenzung der Menschen mit Behinderungen führt zu einer Verstärkung der öffentlichen Vorurteile und macht es für den Einzelnen schwerer, Zugang zu lokalen Kenntnissen und Netzwerken zu erlangen. Mit dem Ethos, dem Konzept und der Umsetzung inklusiver Dienstleistungen wird der Status des Nutzers verbessert, und er erhält die Möglichkeit der Beteiligung am Leben der Gemeinschaft und der Interaktion mit einer Reihe von Personen mit und ohne Behinderungen. Inklusive Dienstleistungen integrieren sich in ihre Umgebung, erfüllen Zugangsstandards und reagieren auf die Bedürfnisse des Einzelnen, indem sie die Besonderheiten jeder Gemeinde oder Wohngegend berücksichtigen.

Inklusive Unterstützung ist reaktionsfähig, rücksichtsvoll und fürsorglich. Inklusive Dienstleistungen fördern die Würde, die Integrität und den persönlichen Lebensstil ihrer Nutzer. Dies kann

nur durch eine auf die Person ausgerichtete Arbeitsweise erreicht werden, die das einzigartige Potential der unterstützten Personen, ihre Prioritäten, Beziehungen, Vorlieben und Aversionen, Bedürfnisse und Gewohnheiten und auch die Ansichten ihrer Familien und Freunde sowie anderer für sie wichtiger Menschen berücksichtigt.



Am wichtigsten ist, dass Menschen mit Behinderungen wirkliche Entscheidungsmöglichkeiten und Kontrolle bei der Wahl von Dienstleistungen haben. Sie haben nicht nur das Recht, der wichtigste Entscheidungsträger in ihrem Leben zu sein, sondern werden auch am besten wissen, was für sie richtig ist. Leider werden Menschen mit Behinderungen und besonders diejenigen mit geistigen Beeinträchtigungen als Verbraucher weniger wahrgenommen und geschützt. Tatsächlich sind ihnen ihre Entscheidungsmöglichkeiten, Rechte und Verantwortlichkeiten als Verbraucher oft gar nicht bekannt. Sie sollten von früher Kindheit an Gelegenheit erhalten, das Treffen von Wahlentscheidungen und die Übernahme persönlicher Verantwortung einzuüben. Dies muss von der im Verhalten aller sie unterstützenden Personen zum Ausdruck kommenden Erwartung des vollen und gleichberechtigten Handelns als Mitbürger, von

zugänglichen Informationen und der Möglichkeit zur Einflussnahme begleitet werden.

In mehreren Ländern Europas wird die Kontrolle der Unterstützungsdienste durch die Nutzer über persönliche Budgets oder direkte Zahlungsprogramme sichergestellt. Auf diese Weise kann der Einzelne genau die Dienstleistung auswählen und erwerben, die seinen Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Zwar werden in Europa Dienstleistungen für die meisten Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen immer noch nach besonderen Regeln vorgegeben, aber auch unter diesen Bedingungen kann und muss die Kontrolle durch die Nutzer über ihre aktive Beteiligung an der Konzeption, der Leitung, der Ausführung und der Bewertung der Dienstleistungen gewährleistet werden. Das kann durch Partnerschaften zwischen Dienstleistungserbringern und Nutzerorganisationen, die es in allen europäischen Ländern gibt, erreicht werden. Indem sich mehr Leistungsanbieter auf die inklusive Praxis einstellen, wachsen die Erfahrungen hinsichtlich der Unterstützung, Information und Anpassung, derer es bedarf, um eine wirksame Beteiligung an diesen Prozessen zu ermöglichen.

Um eine sich ständig verbessernde Qualität der Dienstleistungen und eine bessere Mitwirkung der Nutzer zu ermöglichen, ist es wichtig, die Menschen mit Behinderungen unabhängig von den Interessen der Dienstleistungserbringer und der staatlichen Stellen in den Bewertungsprozess einzubeziehen. Verwandte, Betreuer, Mitbetroffene, Fachleute und andere Fürsprecher sollten ebenso ihre Ansichten und Auffassungen einbringen,

jedoch nur als Ergänzung und keinesfalls stellvertretend für die Meinungen der Nutzer.

Im Schatten der Wirtschaftskrise stellen die von den europäischen Regierungen veranlassten Ausgabenkürzungen eine beträchtliche Herausforderung für das Erbringen inklusiver Dienstleistungen von guter Qualität dar. Im Vereinigten Königreich z. B. schlägt die Regierung vor, einen Teil der Disability Living Allowance (Unterhaltsgeld für Behinderte), einer Beihilfe für Transport- und andere Mobilitätskosten für Menschen in Heimpflege, zu streichen. Es ist an uns, den Vertretungsorganisationen der Nutzer und der Dienstleistungsanbieter, Druck auf die Regierungen auszuüben, damit die Rechte der Menschen mit Behinderungen auch in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession geschützt werden.

Anlässlich ihres 15. Jahrestages möchte ich der *Europäischen Vereinigung der Dienstleister für Menschen mit Behinderungen (European Association of Service Providers for Persons with Disabilities – EASPD)* für ihren Beitrag zur Schaffung inklusiver Dienstleistungen danken. Mit der Unterstützung für ein wachsendes Netz von Dienstleistern und ihren erfolgreichen Initiativen zur Entwicklung inklusiver Systeme und Verfahrensweisen spielt die EASPD eine wichtige Rolle als Partner der Dienstleister in ganz Europa im Bemühen um die Schaffung nutzerorientierter, zugänglicher, bezahlbarer und anpassungsfähiger Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Inclusion Europe:
<http://www.inclusion-europe.org>

Einige Worte von Phil Madden, Vizepräsident der EASPD

Inwiefern stellt die Notwendigkeit der Inklusivität eine Herausforderung für die Strukturen und Arbeitsmethoden der Dienstleister dar?

Wir sollten dies als eine aufregende Herausforderung betrachten – als etwas zum Mögen und nicht zum Ablehnen. Das UNCRPD (UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) schafft die Grundlage dafür, dass Menschen mit Behinderungen Wahlmöglichkeiten bekommen und Selbstbestimmung ausüben können. Die moralische Legitimität der Organisationen von Dienstleistungsanbietern beruht auf der Ausrichtung ihres Gesamtkonzeptes und ihrer speziellen Praktiken an der Umsetzung dieser Vorgaben.



Die Inklusivität der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen der EASPD. Welche Rolle wird die Europäische Plattform bei der Unterstützung ihrer Mitglieder in diesem Bemühen übernehmen?

Wir hoffen, dass die Europäische Plattform bei diesen Bemühungen die Führung übernimmt – durch energisches Eintreten für diese Idee unter ihren Mitgliedern.

Haben Sie irgendwelche Empfehlungen für Dienstleister / EU-Institutionen / nationale Behörden und andere wichtige Mitwirkende?

Die Hauptaufgabe ist der Übergang von flachen Statements zu konkretem Handeln. Auf allen Ebenen sollte eine stärkere systematische Interaktion mit Nutzern und nutzergeleiteten Organisationen sowie anderen Einrichtungen wie der Agentur für Grundrechte stattfinden, die auf diesem Gebiet wirklich bedeutende Arbeit geleistet haben. Es

gibt viele spezifische Beispiele für die Beteiligung der Nutzer: über das ganze Spektrum hinweg, von echter personenzentrierter Planung mit der Person im Mittelpunkt bis hin zur Teilhabe auf Führungsebene und bei der externen Evaluation.



**Lieven Mels,
Nutzerin der
Einrichtung
Emiliani, Belgien**

Ich würde gerne mit der Person, die ich liebe in unserem eigenen Haus leben, wenn möglich mit Pool. Ich würde lieber nicht in einer Einrichtung mit ihr leben. Die Betreuer können in unser Haus kommen, wenn wir sie brauchen würden.

Was Bedeutet Inklusive Dienstleistung?

Die neue Herausforderung für das UN-Übereinkommen in Sachen Dienstleistungsangebot: Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen ohne deren aktive Beteiligung und ohne die enge Zusammenarbeit mit den Dienstleistern führen in eine Sackgasse

Von Erzsébet Földesi, Vizepräsidentin des Europäischen Behindertenforums

Sozialdienstleistungen ermöglichen Menschen mit Behinderungen die Wahrnehmung der grundlegenden Menschenrechte. Nur Menschen mit Behinderungen selbst, sie allein, können sagen, wie die Dienstleistungen ihr Leben einfacher machen. Deshalb ist ihre aktive Beteiligung sowohl bei der Planung und Einrichtung dieser Dienstleistungen als auch bei der Analyse ihrer Effizienz ein unverzichtbares und zwingend notwendiges Erfordernis für den Fortschritt in diesem Bereich. Über Jahrzehnte hinweg wurde Menschen mit Behinderungen der volle Zugang zu elementaren Dienstleistungen versagt. Sie konnten nicht an der Entwicklung der für sie geeignetsten Dienste teilnehmen, und

Institutionalisierung war das unmittelbare Verfahren, um sie und ihre Bedürfnisse aus der Gesellschaft auszuschließen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities – UNCRPD) schuf die rechtlichen Grundlagen für die Beendigung dieser Praxis. Aber alle Beteiligten in diesem Bereich und in erster Linie die Dienstleister müssen hart arbeiten, um die Prinzipien des UNCRPD zu verwirklichen.



Um unsere Rechte wahrnehmen zu können, brauchen wir eine integrative Gesellschaft, die der Vielfalt Raum gibt und die Verschiedenheit der Menschen mit Behinderungen als einen gesellschaftlichen Wert betrachtet. Eine inklusive Dienstleistung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen und der spezifischen Situation der Nutzer Rechnung zu tragen. Ein weiteres Merkmal einer inklusiven Dienstleistung besteht darin, dass der Dienstleister seine Struktur, sein Mitarbeiterteam und seine Ablaufplanung darauf ausrichtet, die Dienstleistung so unaufdringlich und so natürlich wie möglich, wie einen integralen Bestandteil des Lebens, sowohl für die Nutzer als auch für ihre Umgebung, zu erbringen. In diesem Sinne bezeichnet das Attribut „inklusiv“ eine Dienstleistung, die so weit wie möglich an die persönlichen Bedürfnisse der Nutzer angepasst ist.

Natürlich spielen auch das Umfeld und die Möglichkeiten des Dienstleisters, einschließlich der finanziellen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, bei der Schaffung inklusiver Dienstleistungen eine Rolle. Jedoch ist es wichtig, dass die menschliche Würde der Nutzer nicht verletzt wird. Für uns Menschen mit Behinderungen stellt sich nicht die Frage, ob wir die Dienstleistung in Anspruch nehmen oder nicht. Wenn wir sie ablehnen, wird die Ausübung unserer Rechte noch schwieriger oder gar unmöglich.

Das UN-Übereinkommen gibt die Regeln vor

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt den gesetzlichen Rahmen vor, um zu gewährleisten, dass wir in der Gesellschaft gleichberechtigt mit allen anderen leben können. Dienstleistungen, die die Ausübung dieses Rechts sichern, sind das Mindestanforderung für Menschen mit Behinderungen, um beispielsweise im Bereich der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, bei der medizinischen Versorgung, in der Rehabilitation usw. gleichberechtigt mit anderen teilhaben zu können. Das Übereinkommen gibt nicht nur Antworten zu den notwendigen Dienstleistungen, sondern auch zu den jeweiligen Qualitätskriterien.

Insgesamt bezieht sich der Text des Übereinkommens auf die Qualität von Dienstleistungen in vielen Bereichen. Das Wesen des Übereinkommens, seine allgemeinen Grundsätze, die Definition von „angemessenen Vorkehrungen“ sowie die in den einzelnen Artikeln aufgeführten Standards sind eine wichtige und unverzichtbare Vorgabe für die Erarbeitung von Qualitätskriterien für Dienstleistungen. Ich möchte dies vor allem an zwei Artikeln veranschaulichen.

Artikel 19: Unabhängig leben und in die Gemeinschaft integriert sein

Mit der Umsetzung des Artikels 19 schaffen und nutzen wir Systeme für die Ermöglichung eines unabhängigen Lebens mit dem Angebot persönlicher Unterstützung für Menschen, die sie benötigen. Darüber hinaus sichern wir die Schaffung und den Erhalt häuslicher Pflegedienste, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, in ihren eigenen Gemeinschaften zu leben.

Die Qualität der genannten Dienstleistungen kann daran gemessen werden, ob die geleistete Unterstützung die nötigen persönlichen Hilfen für das Leben in der Gemeinschaft und die Anpassung daran bietet und Isolation und Ausschluss aus der Gemeinschaft verhindert. Wichtige Faktoren für die Qualitätsmessung sind das Bestehen und der Funktionsumfang stationärer Leistungen, einschließlich Wohngemeinschaften und Angeboten für betreutes Wohnen, die sich an den Bedürfnissen der Bewohner orientieren. Und natürlich besteht ein Indikator der Qualitätsmessung für diese Dienstleistungen darin, ob das Recht der Personen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft zu leben und sich frei entscheiden zu können, gewährleistet wird.

Artikel 20: Persönliche Mobilität

Mit der Umsetzung des Artikels 20 des Übereinkommens wird die persönliche Mobilität der Menschen mit Behinderungen garantiert, um ihnen z. B. mit Hilfe anderer Menschen und Tiere oder durch den Einsatz von Hilfstechnologien und -geräten die größtmögliche Unabhängigkeit zu ermöglichen. Qualität ist unter dem Aspekt der Verfügbarkeit der geeigneten Geräte und angemessenen

Technologien für Menschen mit Behinderungen zu beurteilen. Es ist ein Qualitätskriterium, dass bei Dienstleistungen zur Gewährleistung der persönlichen Mobilität unbedingt die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Ein unverzichtbares Merkmal von Hochqualitätsdienstleistungen sind Informationsangebote zu Problemen der Mobilität für die Menschen mit Behinderungen sowie wie für das mit ihnen arbeitende Fachpersonal.

Personen mit Behinderungen und Dienstleister brauchen einander

Behinderte Menschen und Dienstleister sind aufeinander angewiesen. Die Kooperation Beider ist wichtig und ohne den ständigen Dialog zwischen ihnen können keine Erfolge erreicht werden. Der Dialog ist sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene unabdingbar. Aus meiner Sicht gibt es jetzt den Dialog auf europäischer Ebene, aber die Situation in einigen unserer Länder ist verzweifelt ernst. Dienstleistungen für behinderte Menschen werden eingerichtet, ausgeführt und bewertet, ohne dass die Nutzer selbst und die Organisationen der Menschen mit Behinderungen einbezogen worden wären. Dienstleister, die die Stimme ihrer Nutzer ignorieren oder für sich das Recht beanspruchen, mit deren Stimme zu sprechen, sollten nicht unterstützt werden.

Für den Erfolg von Dienstleistungen ist es wichtig, dass die Nutzer, ausgehend von ihren Bedürfnissen und Lebensbedingungen, an der Entwicklung der Dienstleistungsstruktur und bei der Bewertung der Qualität der Dienstleistungen beteiligt sind. Dienstleister sollten verpflichtet werden, dem Feedback ihrer Nutzer Rechnung zu tragen, und diese sollten in entscheidender Weise sowohl an der Einrichtung

als auch am Betrieb eines Dienstleistungssystems mitwirken.

Es ist wichtig, dass öffentliche Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen für Qualitätsstandards im Dienstleistungsangebot sicherstellen. Auf EU-Ebene wurde ein Rahmenwerk entwickelt, und es ist wichtig, dass die durch das UNCRPD anerkannten Rechte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Dienstleistungsangebot rechtlich geschützt werden. Dieses rechtliche Rahmenwerk wird Menschen mit Behinderungen zugutekommen und klare Regeln für die Sicherstellung eines Dienstleistungsangebots auf rechtlicher Grundlage schaffen, und es ist auch für die Dienstleister von Nutzen.

Da die Menschen mit Behinderungen Nutzer der Dienstleistungen sind, sollte die Behindertenbewegung in die Schaffung, den Betrieb und die Überwachung der Dienstleistungen einbezogen werden. Eine bessere Zusammenarbeit ist für die Weiterentwicklung der Dienstleistungen entscheidend. Zudem ist die gegenwärtige Wirtschaftskrise eine gemeinsame Herausforderung für uns alle. Es gibt wirklich eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Ziel, durch inklusive Dienstleistungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu fördern und den Einzelnen in den Mittelpunkt der Dienstleistungen zu stellen.

Zum Schluss möchten wir der EASPD zu ihrer 15-jährigen Tätigkeit gratulieren und ihr auch in Zukunft Erfolg für Dienstleistungsangebote für zufriedene Nutzer wünschen. Wir betrachten die EASPD als wichtigen Verbündeten in Europa für die Verbesserung des Lebens von Personen mit Behinderungen.

European Disability Forum:

<http://www.edf-feph.org/>



Trude Stenhammer Wyatt, Direktor der Norwegian Association for Persons with Developmental Disabilities (NFU), Norwegen

“Wir hoffen, dass die Kompetenzen und das Wissen in der näheren Umgebung des Nutzers so hoch sein werden, dass künftig nur sehr wenige Nutzer auf spezialisierte Dienstleistungen angewiesen sind“

Inklusivität von Dienstleistungsanbietern: der notwendige nächste Schritt um voran zu kommen!

**Service Manager Jere Metsähonkala Service Foundation for
People with Intellectual Disabilities (KVPS)(Finnland)**

„Die individuelle Meinung des Nutzers ist Ausgangspunkt und Kriterium für die Bewertung der Qualität und Effektivität der Dienstleistung“.



Atempo. Ja – zusammen – schaffen wir es: Ja, wir schaffen es gemeinsam: Die vollständige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist eine „Win-win“-Situation

Klaus Candussi, Geschäftsführer, Atempo

Die Gleichstellung der Menschen ist eine ehrgeizige Zielsetzung, die sich nicht leicht in die Tat umsetzen lässt. Aber jeder Mensch kann etwas dafür tun. Deshalb sagen wir von atempo: Wir fangen einfach an!

Wir haben uns ein paar Bereiche ausgesucht, die aus unserer Sicht für Gleichstellung wichtig sind. Und wir entschieden uns für einen Grundsatz: Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen in unseren gesamten Arbeitsbereich in wichtigen Funktionen einzubinden.

Die Bereiche, die den Schwerpunkt für atempo bilden, sind:

**Ausbildung und Job Coaching, um
unseren Auszubildenden den Weg in
bezahlte Beschäftigungsverhältnisse
auf dem freien Arbeitsmarkt zu ebnet.**

Hinter der Ausbildung bei atempo steht der Gedanke, dass selbst Menschen mit schweren

Lernschwierigkeiten Kompetenzen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien erwerben können und dies auch deshalb verwirklichen sollten, weil die Fähigkeit, Computer zu bedienen, in unserem Zeitalter zu einer der Kernkompetenzen für Beschäftigung geworden ist.



Einfache Sprache

Damit man seine Rechte und Chancen kennt, muss man die Informationen darüber verstehen können. Viele Informationen sind aber so schwierig geschrieben, dass der Zugang zu Informationen sich als ein Hauptproblem für die Gleichstellung erweist.

Im Bereich "Capito" von atempo übersetzen Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten schwierige Texte in einfache Sprache, gestalten leicht zugäng-

liche Webseiteninhalte und setzen sich mit der Nutzerfreundlichkeit verschiedener Medien auseinander. Die leicht zugänglichen Informationsprodukte umfassen Informationsfaltblätter für Menschen mit Behinderungen (z. B. über das österreichische Gleichstellungsgesetz), aber auch Webseiten einer steigenden Zahl von Unternehmen, die den Nutzen leicht zugänglicher Informationen erkennen. (Mehr hierzu unter: www.capito.eu)

Über 60 Gemeinden und mehr als 100 Tourismusunternehmen nutzen derzeit die Kompetenz des Netzwerks CEDOS für Barrierefreiheit von atempo.

Auch hier beruht die besondere Qualität der CEDOS-Beratungsdienstleistungen für zugänglichen Tourismus und ein barrierefreies Umfeld auf der Zusammenarbeit zwischen Experten mit und ohne Behinderungen.

Gemeinsam überprüfen sie Gebäude, Orientierungssysteme von Kultur- und Tourismuseinrichtungen und beraten bei Bauprojekten (siehe www.cedos.at).

Die atempo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insgesamt 77 Personen – arbeiten in verschiedenen Bereichen und haben sehr unterschiedliche Aus- und Fortbildungen gemacht. Sie arbeiten zum Beispiel als Trainerinnen und Trainer oder Jobcoaches, als Grafikerinnen und Grafiker, als Programmiererinnen und Programmierer, Redakteurinnen und Redakteure, Beraterinnen und Berater oder als Evaluatorinnen und Evaluatoren.

Im atempo Team gibt es über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen. Sie sind Expertinnen und Experten in ihrem Fach, haben eine Ausbildung gemacht und werden bezahlt, genau wie alle anderen auch. Sie werden als Peer Trainer im Bereich Bildung beschäftigt oder als Berater und Überprüfer für die Zugänglichkeit eingesetzt und tragen zur Gestaltung der leicht lesbaren Informationen bei. Eines der erfolgreichsten Beispiele für die hohe Qualität von Dienstleistungen, die auf der Einbindung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen beruhen, ist das Nueva-Evaluationsmodell.

Nueva: Menschen mit Behinderungen verbessern die Qualität von Dienstleistungen in ganz Europa

An der Entwicklung des Nueva-Modells der Nutzerevaluation wird seit dem Jahr 2000 gearbeitet. Es beruht auf den Ideen der Stärkung und Einbindung der Nutzer bei der Gestaltung und Evaluation der Qualität sozialer Dienstleistungen im Einklang mit den wichtigsten Dokumenten in der Behindertenarbeit des letzten Jahrzehnts:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert seine Ziele im Hinblick auf *die Ergebnisse* der sozialen Dienstleistungen. Im Übereinkommen werden daher die Auswirkungen auf das Leben der Menschen mit Behinderungen behandelt. Das Nueva-Modell folgt strikt diesem Ansatz.

Eine Evaluation, die die Nutzer einbindet – dies ist die Idee, die hinter Nueva steht – führt zu verlässlichen Ergebnisdaten, da die Sichtweise und konkreten Erfahrungen der Nutzer berücksichtigt werden. Das Nueva-Modell bezieht die Nutzer in sämtliche Phasen der Evaluation mit ein: Bei der Entwicklung der Qualitätsdimensionen und -kriterien sowie in die Rolle der Interviewer und der Befragten im Evaluationsprozess. Die Nutzer-Evaluatoren führen ebenfalls die Interpretation und Auswertung der gesammelten Informationen durch. Ihre Evaluationsergebnisse bieten daher für die Dienstleistungsanbieter und Behörden ein zuverlässiges Feedback über die Ergebnisqualität spezifischer Dienstleistungen und können interne Qualitätsmanagementsysteme ergänzen. Das Team der Nueva-Evaluatoren blickt derzeit auf gesammelte Erfahrungen zurück, die über 5000 Interviews in fünf europäischen Ländern umfassen, und die innerhalb des Nueva-Netzwerks weitergegeben werden. (www.nueva-network.eu)

Die positive Botschaft dieser Erfahrungen lautet: Die Einbeziehung der Nutzer erzeugt eine Win-win-Situation, von der sowohl die Nutzer als auch die Dienstleistungsanbieter profitieren.

Der weltweit erste Fernsehsender von und für intellektuell und körperlich behinderte Menschen

Annette Riisager, TV-GLAD

TV-Glad begann im Jahre 1999 als der weltweit erste Fernsehsender von und für Menschen mit intellektuellen und körperlichen Behinderungen und unter dem Leitgrundsatz der Förderung der freien Meinungsäußerung für jeden Menschen. Im Jahre 2004 wurde die Glad-Berufsschule gegründet.

220 Angestellte und Auszubildende arbeiten in insgesamt 4 TV-Glad-Abteilungen in Dänemark. Verschiedene Lokalbüros werden bald folgen. Der Hauptsitz befindet sich in Kopenhagen und beschäftigt ungefähr 160 Mitarbeiter.

TV-Glad überträgt seine Programme auf verschiedenen lokalen Fernsehkanälen in Dänemark. TV-Glad produziert und sendet ½ Stunde Fernsehen pro Tag. Die Sendungen werden sowohl tagsüber als auch abends ausgestrahlt. Die Übertragungen können von ungefähr einem Drittel der Bevölkerung empfangen werden.

An der Glad-Berufsschule werden Menschen mit körperlichen und intellektuellen Behinderungen in interessanten Berufen ausgebildet, für die sie sich begeistern und die ihnen ermöglichen, ihre Individualität zum Ausdruck zu bringen. Das sind zum Beispiel Berufe in den Bereichen Kunst, Medien, Design und Gourmetküche nach denen sich Menschen ohne Behinderungen die Finger lecken würden.

Anstatt sich auf Pflege und Betreuung zu konzentrieren, wird der Schwerpunkt dort auf die Entwicklung eigener Fähigkeiten gelegt, durch die Selbstvertrauen aufgebaut wird und Chancen geschaffen werden.

Eine Gemeinsamkeit, die die Auszubildenden bei TV-Glad teilen, ist eine Behinderung, die das Lernen und Arbeiten zu einer größeren Herausforderung macht. Aber hier enden dann auch schon die Ähnlichkeiten. Einige sind durch körperliche Behinderungen wie zerebrale Lähmung, Gehörlosigkeit oder Blindheit beeinträchtigt – andere haben Lernbehinderungen wie Autismus, ADHS oder Down-Syndrom.

Neben der Ausbildung und der Entwicklung von Fähigkeiten konzentriert sich die TV-Glad-Stiftung auf die Schaffung von umsatzgenerierenden Geschäftsfeldern für körperlich und intellektuellbehinderte Menschen durch innovative soziale Unternehmen – Geschäftstätigkeiten, die kapitalistische Strategien anwenden, um spezifische soziale oder umweltbezogene Ziele erreichen zu können.



Das jüngste soziale Unternehmen der Stiftung ist ein Designer-Café, in dem gesunde naturbelassene Speisen serviert werden und wo alles, vom Brot bis hin zu Saucen, komplett neu und frisch zubereitet wird.

Café Glad wird mit einem gemischten Team, das sich aus Auszubildenden mit Lernbehinderungen sowie nicht-behinderten und behinderten Fachkräften zusammensetzt, bewirtschaftet und betrieben. Es handelt sich um einen regulären Geschäftsbetrieb, der der Gesellschaft hochwertige Qualitätsprodukte und Dienstleistungen bietet, doch fließen alle Gewinne zurück an die Schule.

Während des dreijährigen kulinarischen Ausbildungslehrgangs entwickeln die Auszubildenden die Fähigkeiten, die sie für ihre Laufbahnen in Restaurants, Cafés, Konfiserien, Bäckereien, Catering-Betrieben und anderen Unternehmen benötigen.

Im Jahr 2010 entwickelte die Glad-Berufsschule Niveau 1 und 2 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zur Validierung der beruflichen Fortschritte und Lernergebnisse der Auszubildenden. Die Validierung kann einen Beitrag dazu leisten, Türen auf dem Weg zu sinnvollen Berufen und einem sinnstiftenden Leben zu öffnen.

TV-Glad: <http://www.tv-glad.dk/>

Die Herausforderung eines älter werdenden Europa aufnehmen

Ein Interview mit John Harris, dem Koordinator von **ENVITER**, **HIPEN** und dem **Projekt SensAge**



Sensorische Beeinträchtigungen: Eine Herausforderung für die Zukunft im Hinblick auf den derzeit stattfindenden demographischen Wandel.

Sie vertreten zwei Netzwerke, die sich in ihrer Arbeit auf sensorische Beeinträchtigungen konzentrieren und die beide Mitglieder von EASPD sind. Könnten Sie kurz den Hintergrund dieser beiden Netzwerke sowie ihre Aktivitäten schildern?

ENVITER ist das Europäische Netzwerk für die Ausbildung von Menschen mit Sehbehinderungen und damit einhergehender Bildung und Forschung (es wird in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feiern); HIPEN, das Europäische Netzwerk für Fachkräfte, die mit hörgeschädigten Menschen zusammenarbeiten – vor demselben Hintergrund gegründet – ist jünger; es wurde im Jahr 2007 ins Leben gerufen. Sie entstanden als natürliche Konsequenz aus dem Bewusstsein von Fachkräften, die gemeinsam in EU-Projekten arbeiteten, dass ein dauerhaftes, auf Kontinuität angelegtes Forum für den Austausch von Wissen und vorbildlichen Praktiken erforderlich war, das die kontinuierliche Inklusion von Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderungen innerhalb ihrer Gemeinschaften ermöglicht. Diese aktive andauernde länderübergreifende Arbeit ist insbesondere im Bereich der sensorischen Beeinträchtigungen wichtig, weil diese zu den „Behinderungen von Minderheiten“ zählen – die Zahl der Menschen mit erheblichen Seh- bzw. Hörbehinderungen liegt zwischen 1,5% und 2% der Gesamtbevölkerung – und einer der Vorteile der Netzwerke besteht darin, der Isolation entgegenzuwirken, die die Fachkräfte sonst deutlich spüren würden.

Die europäischen Staaten sind mit dem Beginn eines wichtigen demographischen Wandels konfrontiert. Welche Auswirkungen wird dies auf Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen haben?

Dieser Wandel wird tiefgreifende und zunehmende Auswirkungen für Dienstleistungsanbieter haben. Zahlen der Vereinten Nationen belegen, dass der Anteil der Weltbevölkerung im Alter von über 65 Jahren bis zum Jahre 2050 von 7,6% auf 16,2% ansteigen wird und dass die Kosten für die Pflege dieser Menschen tiefgreifende Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen haben werden, die durch die anhaltende globale Finanzkrise bereits belastet sind. Hierzu kann man auf ein Beispiel aus den jüngsten Forschungsergebnissen zurückgreifen: In den Niederlanden waren im Jahre 2008 79% der blinden oder teilweise sehbehinderten Menschen 65 Jahre oder älter. Daher wird dieser Wandel sehr direkte und zunehmende Auswirkungen auf Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen haben.

Haben Sie einen Vorschlag, wie die Dienstleistungsanbieter diesem Wandel begegnen können?

Es besteht eine eindeutige Notwendigkeit, Dienstleistungen auf einer zunehmend stärkeren ganzheitlichen Grundlage zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und getroffenen Wahlentscheidungen der betroffenen Person, des Empfängers, des alternden Menschen mit einer Zunahme von Behinderungen im Mittelpunkt der Bewertung und der resultierenden Hilfsdienste stehen. Hiermit ist kein allgegenwärtiger Dienstleistungsanbieter

gemeint, sondern eine flexible und wachsende Partnerschaft, die zwischen den Organisationen, dem Nutzer der Dienstleistungen, und, wo dies angemessen erscheint, der Familie des Nutzers und der lokalen Gemeinschaft existiert – und bei der die Formen der Unterstützung bewertet und modifiziert werden, je nach den sich verändernden Bedürfnissen des Klienten. In ähnlicher Weise unterstützt dieses Szenario verstärktes Networking und stärkere Partnerschaften zwischen Dienstleistungsanbietern, und minimiert so die Isolation und die Neuerfindung des Rades, während es den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und Praktiken maximiert.

ENVITER & HIPEN sind beide, gemeinsam mit der EASPD, in das **Projekt SensAge** involviert (www.sensage.eu). Könnten Sie hierzu noch einige Worte sagen?

SensAge ist ein durch das Programm für Lebenslanges Lernen ko-finanziertes Projekt, das zwi-

schen 2011 und 2014 entwickelt wird, und aus dem Bewusstsein von Dienstleistungsanbietern und Verbänden auf europäischer Ebene heraus entstand, dass die Gründung eines Netzwerks erforderlich war, das zum Europäischen Bezugspunkt in Sachen Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung des zunehmend breitgestreuten Spektrums an Praktiken werden konnte. So wird ein aktives Altern der europäischen Bürger mit sensorischen Beeinträchtigungen ermöglicht und ihre Autonomie, Lebensqualität und soziale Inklusion gefördert. Es leistet ebenfalls einen Beitrag zu den EU-Standards der Unterstützung für Lebenslanges Lernen für diese Leistungsempfänger und Begünstigten sowie politische Lobbyarbeit auf europäischer und nationaler Ebene. **SensAge** verfolgt das Ziel, eine zentrale Ressource für alle Organisationen und Einrichtungen zu werden, die mit und für Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen arbeiten.

Einige Worte von Bruce Roch, Corporate Social Responsibility Manager, Adecco Group France

Glauben Sie, dass Dienstleister für Personen mit Behinderungen und die Geschäftswelt stärker kooperieren sollten? Und wenn ja, warum?

Beide sind gar nicht so verschieden! Fakt ist, dass für erfolgsorientierte Strategien auf lokaler Ebene die Interaktion entscheidend ist. Und die Leute haben auf ihrer Ebene Beziehungen, die das positive Umfeld für die Förderung von Partnerschaft und sich ergänzendem Handeln von Unternehmen und Dienstleistern schaffen. Jedoch müssen noch viel mehr Fortschritte gemacht werden. Ein besseres gegenseitiges Verständnis, stärkerer Austausch von Kompetenzen, langfristige Partnerschaften, auch gestützt auf das Engagement Einzelner für ihre Organisationen, sind erforderlich.

Welche Form sollte Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftswelt und den Dienstleistungsanbietern für Personen mit Behinderungen in der nahen Zukunft annehmen?



Untervergabe ist der erste Schritt, der Mehrwert schafft und die vertragliche Bindung zwischen den Partnern herstellt. Der zweite Schritt kann der Transfer von Personen mit Behinderungen auf den offenen Arbeitsmarkt mit dem Recht zur Rückeingliederung sein, was wegen der Regelungen und der Verfügbarkeit von Stellen durchaus nicht einfach zu machen ist.

Schließlich kann auch Sponsoring ein relevanter, wenn auch für eine starke Kooperation nicht ausreichender Ansatz sein.

Was erwarten die Vertreter der Geschäftswelt von Dienstleistern für Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit?

Unternehmerische Verantwortung für die Gesellschaft (Corporate Social Responsibility – CSR) schafft eine reale Möglichkeit für den Dialog zwischen der Geschäftswelt und anderen Interessengruppen in diesem Bereich. Dienstleister sollten deshalb den Kontakt suchen und den gegenseitigen Erwartungen entsprechende Vorschläge machen, wobei sie sich auf die Herausforderungen der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des

Geschäftslebens einzustellen hätten. Kundenbindung, Attraktivität und Bürgersinn vollenden das Bild, und immer mehr Beschäftigte möchten, dass ihre Unternehmen in Bezug auf soziale Belange und CSR den Worten Taten folgen lassen.

Jedoch beginnt die wirkliche Kooperation mit der Anerkennung der Fähigkeiten von Personen mit Behinderungen und ihres Tätigkeitsumfelds. Die Geschäftswelt ist jetzt bereit, mit Dienstleistungsanbietern zusammenzuarbeiten, wenn die Ergebnisse für ihr Geschäftsinteresse von Nutzen sind. Fachkompetenz macht den Unterschied!

Präsident Georgi Georgiev, Vorsitzender der National Alliance for Social Responsibility (NASO), Bulgarien

„Es müssen klare Vereinbarungen und eine klare Verteilung von Kompetenzen zwischen den Behörden, den Finanzträgern, den Dienstleistern und den Nutzern bestehen.“



Arduin – Ein gutes Beispiel für einen raschen und effizienten Deinstitutionalisierungsprozess

Dr. J. H. M. van Loon

Arduin ist ein niederländischer Dienstleister für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen. Gegründet 1969, war 'Vijvervreugd' (Arduin) eine stationäre Einrichtung für Personen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Sie wurde als europäisches Beispiel für "Best Practice" bzw. Vorbildlichkeit im Kontext der Deinstitutionalisierung bekannt. Die Organisation vollzog auf eine sehr erfolgreiche Weise den Übergang von einem stationären zu einem wohnumfeldbasierten Pflegemodell unter Ausrichtung auf die individuelle Situation und die besonderen Bedürfnisse der Nutzer. Der Prozess der Deinstitutionalisierung ging mit der Trennung der drei Lebenssphären – Wohnen, Arbeit/tägliche Aktivitäten und Freizeit – und der Förderung der Lebensqualität einher.



Mehr auf unserer Website www.easpd.eu

Praxistest für Soziale Innovation in Irland

Madeleine Clarke, Executive Director, Genio

Genio arbeitet im öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Bereich mit dem Ziel, ökonomisch sinnvolle soziale Innovation in Irland zu initiieren und zu unterstützen. Der Genio Trust erhält gegenwärtig Fördermittel der Regierung für Innovation im Gesundheitswesen und Zahlungen der Atlantic Philanthropies. Beihilfen von insgesamt fast 3 Mio. € wurden 2010 und 2011 für die Unterstützung von 400 Menschen für die Rückführung aus der Anstaltsfürsorge und zur Vermeidung von institutioneller Betreuung gezahlt. Weitere 2,45 Mio. € an Beihilfen wurden für die Inanspruchnahme von Dienstleistern, Familienangehörigen und Anwälten zur Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten aufgewandt, durch die die individualisierte, in das Wohnumfeld integrierende Unterstützung für viele andere Menschen, jetzt und in Zukunft, Wirklichkeit wird.

Mehr auf unserer Website www.easpd.eu



Brian O'Donnell, Geschäftsführer, National Federation of Voluntary Bodies, Irland

„Der Dienstleister soll nicht mehr sagen „John braucht einen Wohnplatz“. Stattdessen muss das Bedürfnis sehr speziell so formuliert werden, dass klar ist, was John braucht: „John braucht einen zugänglichen Ort zum Wohnen und die notwendigen Dienstleistungen, damit er ein selbständiges Leben führen kann.“



Internationale Rahmenvereinbarungen, die die Dienstleister von morgen gestalten: ein Überblick der relevanten rechtlichen Instrumente

Interview mit Thorsten Afflerbach, Leiter der Abteilung Integration von Menschen mit Behinderungen, Generaldirektion Sozialer Zusammenhalt, Europarat, Straßburg



Könnten Sie kurz die Rolle des Europarats bei der Daseinsvorsorge für Behinderte erläutern, seine Kompetenzen und Prioritäten auf diesem Gebiet?

Seit seiner Gründung 1949 arbeitet der Europarat in Straßburg für den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Ein integraler Bestandteil dieser Arbeit war – und ist weiterhin – die Arbeit für behinderte Menschen. Was 1959 mit nur einigen wenigen Mitgliedstaaten des „Teilabkommens im Sozial- und öffentlichen Gesundheitsbereich“ und seiner Ausrichtung auf die Rehabilitation und Integration behinderter Menschen begann, wurde 2006, dank des „Behindertenaktionsplans des Europarats 2006-2015“¹ und seiner Ausrichtung auf den Schutz und die Stärkung der Rechte und der vollen Teilhabe behinderter Menschen sowie auf die Verbesserung ihrer Lebensqualität, zu einem Anliegen aller 47 Mitgliedstaaten.

Wie stellt sich der Behindertenaktionsplan des Europarats 2006-2015 auf die kommenden Herausforderungen für den Behindertenbereich in Europa ein?

Der Behindertenaktionsplan des Europarats 2006-2015 ist eine Roadmap für die Mitgliedstaaten zur Überführung fundamentaler Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Chancengleichheit, eines unabhängigen Lebens und der vollen Teilhabe in konkrete Aktionen. Er ist ein flexibler Rahmen, der die Anpassung an die spezifischen Verhältnisse und Bedingungen jedes Mitgliedstaates bei seiner Umsetzung auf nationaler Ebene ermöglicht – und erfordert. Insofern ist er flexibel genug, um neuen Trends oder Herausforderungen im Behindertenbereich Rechnung zu tragen.

1 Empfehlung Rec(2006)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015, angenommen vom Ministerkomitee am 5. April 2006.

Worin sehen Sie, ausgehend von Ihrer breiten Erfahrung im Behindertenbereich und von den Ergebnissen des gegenwärtigen Dialogs der Europarats mit der Zivilgesellschaft, die Haupt Herausforderungen für Dienstleistungen in der nahen Zukunft?

Die Hauptanliegen auf dem Dienstleistungssektor können wie folgt dargestellt werden: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit, Eignung, Einfühlbarkeit, Attraktivität, Nutzbarkeit oder Nutzerfreundlichkeit, Kundenorientierung, Nutzerbeteiligung, Kontinuität, Nachhaltigkeit und nicht zuletzt Qualität, Qualität, Qualität. Der Schlüssel für die Qualität der Dienstleistungen für behinderte Menschen ist die Ausbildung der Mitarbeiter, und die umfasst sowohl die Eingangsberufsausbildung als auch die Weiterbildung (lebenslanges Lernen) in behindertenspezifischen Dienstleistungen ebenso wie in allgemeinen Dienstleistungen. Deshalb führt der Behindertenaktionsplan des Europarats 2006-2015 die Qualität der Dienstleistungen und die Mitarbeiterausbildung unter derselben Überschrift im Abschnitt zu den Umsetzungsstrategien für den Plan auf.

Dienstleistungen sollten nutzerorientiert, individualisiert und maßgeschneidert sein. Eine bessere Koordination und Kooperation zwischen verschiedenen Dienstleistungen, z. B. in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Erziehung und Beschäftigung, ist erforderlich, um Überschneidungen zu vermeiden, die Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern und bessere Ergebnisse für die Nutzer zu erreichen („integrierte Sozialdienstleistungen“). Die wichtigste Ebene für eine solche Integration ist die Ebene des einzelnen Nutzers der Dienstleistung, z. B. durch „Fallmanagement“, „zentrale

Anlaufstellen“ oder „alleinige Ansprechpartner“ (Single Points of Contact – SPOCs).

Der Europarat veröffentlichte 2010 einen Halbzeitbericht zu seinem Aktionsplan: Könnten Sie kurz die Kernergebnisse und die Herangehensweise beschreiben, mit der Dienstleistungen auf die Zukunft vorbereitet werden sollen?

Der Halbzeitbericht von 2010 zur nationalen Umsetzung des Behindertenaktionsplans des Europarats 2006-2015 stellt fest, dass bezüglich mehrerer Haupthandlungslinien des Plans, die die Mitgliedstaaten als vorrangig ansehen, z. B. Erziehung, Berufsausbildung, Beschäftigung und Zugänglichkeit, bestimmte Fortschritte erreicht wurden. Jedoch führt der Bericht auch Bereiche auf, in denen noch Fortschritte gemacht werden müssen, z. B. Leben im angestammten Umfeld/ Deinstitutionalisierung sowie Teilhabe am politischen und kulturellen Leben, einschließlich Tourismus, Freizeit und Sport. Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf bei den sogenannten „übergreifenden Aspekten“ des Plans, d. h. für Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzte Personengruppen, z. B. Mädchen und Frauen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, ältere Menschen, behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf und Menschen aus Minderheitsgruppen wie Sinti und Roma, Flüchtlinge, Asylsuchende oder Migranten. Die Dienstleistungsanbieter sollten diese Ergebnisse berücksichtigen.

Council of Europe Action Plan:
http://www.coe.int/t/e/social_cohesion/soc-sp/Rec_2006_5%20Disability%20Action%20Plan.pdf

Erika Kézenfogva Alapítvány nutzer (Hand in Hand Foundation), Ungarn

„Meine Arbeit ist wirklich nett, es geht mir gut, wenn ich hier bin. Aber ich würde gerne Urlaub machen können und finanziell besser gestellt sein.“



Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Welche Muster gibt es für die Zukunft der Dienstleistungen für Personen mit Behinderungen?

Interview mit Prof. Gerald Quinn, Direktor des Centre for Disability Law and Policy an der NUI Galway School of Law

Dank des Übereinkommens der Vereinten Nationen führen wir unsere Debatten nun nicht mehr über die Begriffe Bedürfnisse und Dienstleistungen, im Gegenteil, der Hauptdiskurs steht nun im Zusammenhang mit Bürgerrechten, Teilhabe, Beteiligung und Einbindung, die die Schlüsselwörter für die Zukunft der Dienstleistungen bilden.

Menschen verlassen sich während ihres gesamten Lebens auf Dienstleistungen und dies trifft insbesondere für Menschen mit Behinderungen zu. Eine mangelnde Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Behinderungen im Dienstleistungsbereich ist nicht länger hinnehmbar. In der Vergangenheit wurde der Aspekt der Einbindung bei der Form, in der Dienstleistungen gestaltet und erbracht wurden, nicht genügend berücksichtigt. Die Herausforderung besteht darin, Dienstleistungen neu zu gestalten, um durch sie Menschen auf ein Leben der Teilhabe und aktiven Bürgerbeteiligung vorzubereiten. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen ist in der Tat der Auslöser für diesen Paradigmenwandel. Viele dieser Ideen kursierten bereits zuvor, doch werden durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen nun Mittel zur vollständigen Anwendung in unseren Gesellschaften geschaffen. Infolgedessen beschleunigt es den Trend der Neugestaltung der Dienstleistungen hin zu einem bürgerfreundlicheren Ansatz.

Das Übereinkommen beinhaltet mehrere Bestimmungen zu Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Der wichtigste Artikel des Übereinkommens, der für Dienstleistungen von Bedeutung ist, ist Artikel 12. Er verweist auf die gleiche Anerkennung vor dem Recht und geht von der Rechts- und Handlungsfähigkeit aus, um Entscheidungen treffen zu können, die geachtet werden. Dieser Artikel verschafft den Betroffenen

eindeutig Gehör und hebt das Recht der Menschen mit Behinderungen hervor, das Leben, das sie führen wollen, zu wählen. Allerdings verlangt er auch den übrigen Parteien ab, diese Stimme und Teilhabe zu achten, und stellt das System damit auf den Kopf. Artikel 19 des Übereinkommens ist ebenfalls unerlässlich, da in ihm das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Artikel ist das Recht der Menschen auf Dienstleistungen sehr interessant formuliert. Wir sprechen nicht länger über ein vages Konzept der Wohlfahrt oder über Bedürfnisse, sondern stellen sicher, dass Dienstleistungen vorrangig der Achtung des Willens von Menschen dienen und diesen Menschen Möglichkeiten bieten, zu entscheiden, wie sie ihr Leben führen wollen.



Worin bestehen die wichtigsten Auswirkungen dieser Bestimmungen?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen ist sowohl ein moralisches als auch rechtliches Instrument, obwohl es mehrere Auswirkungen auf unsere Gesellschaften haben könnte. Im Übereinkommen wird eine Unterscheidung dahingehend vorgenommen, welche Ziele sofort und welche eher schrittweise erreichbar sind. Diese Dichotomie kommt in Artikel 4, Absatz 2 zum Ausdruck, der die Staaten im Hinblick auf die sozialen und wirtschaftlichen Rechte in dem Übereinkommen verpflichtet, die Ziele nach und nach zu erreichen. Ebenfalls von großer Bedeutung ist Artikel 4, Absatz 3, in dem festgeschrieben ist, dass die Vertragsstaaten zur Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Kon-

zepten „mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen [führen]“ und sie aktiv einbeziehen sollen. Dies verleiht dem Slogan „Nichts über uns ohne uns“ auch im juristischen Sinne Ausdruck. Nach Auffassung der meisten juristischen Kommentatoren muss Artikel 12 unmittelbar erreicht und umgesetzt werden. Dienstleistungsanbieter können und dürfen heutzutage ihre Dienstleistungen nicht mehr erbringen, ohne dabei nicht auch die Stimme der „Verbraucher“ zu achten. Artikel 19 muss andererseits schrittweise verwirklicht werden. Dies beinhaltet auch das Recht zu entscheiden, wo und mit wem man zusammenleben will. Zu der vollständigen Umsetzung dieses Zieles ist eindeutig noch viel Zeit erforderlich. Irland hat gerade einen Bericht darüber veröffentlicht, in dem aufgezeigt wird, wie laut Plan Einrichtungen geschlossen werden sollen: Er sieht einen Zeitrahmen von 7 Jahren vor, der aufgrund der Komplexität des Themas recht realistisch ist.

Fachkräfte in der medizinischen Grundversorgung wissen häufig nicht, wie sie mit Menschen mit geistigen Behinderungen kommunizieren sollen. Soziale Gemeinschaftsdienste müssen bestimmten Standards entsprechen, damit diese Einrichtungen geschlossen werden können. Die vorstehenden Artikel werden zusammen zur Umgestaltung der Dienstleistungen hin zu einem gemeinschaftsorientierten Ansatz mit einem positiveren dynamischen Trend führen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass einige Bestimmungen des Übereinkommens sofort erreichbar sein sollten, wie der Artikel über die aktive Konsultation und Einbeziehung. Es gibt keine akzeptable Entschuldigung, diese Bestimmungen nicht umzusetzen. Leider enthält das Übereinkommen keine substanziellen Bestimmungen zur Familie, obgleich die Präambel in Absatz 10 einen sehr positiven Tenor aufweist, in dem der Anspruch der Familie auf Unterstützung und die Achtung der Privatsphäre der Familien als Mittel erwähnt wird, das Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihre Rechte gleichberechtigt zu genießen.

Wie tragen Dienstleistungen zur vollständigen Achtung der in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegten Grundrechte für Menschen mit Behinderungen bei?

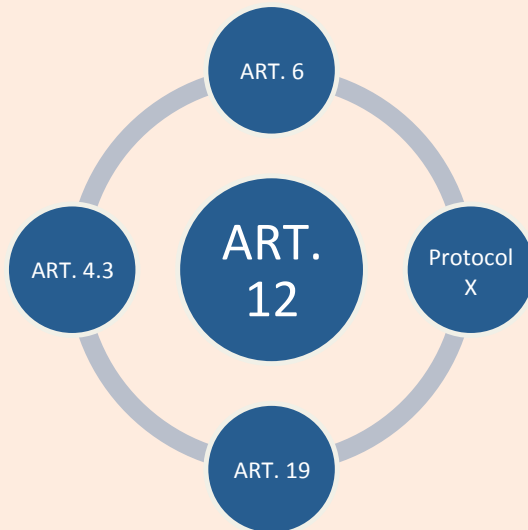
In den angelsächsischen Staaten lässt sich ein stärkerer Trend zur Konzeptualisierung der Rolle der Bürger sowie zur Ermächtigung der Verbraucher beobachten. In diesen Staaten können Dienstleistungen unter Umgehung der allgemeinen Dienstleistungsanbieter erworben werden. Das traditionelle Modell ist motiviert durch eine Schutzmentalität. Die Zeit ist wahrscheinlich reif dafür, dass Dienstleistungen unter stärkerer Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung und Austesten eigener Grenzen („Dignity of Risk“) des Einzelnen erbracht werden. Artikel 12 bekräftigt, dass Menschen das Recht darauf haben, eigene Risiken einzugehen und auch Fehler zu begehen. „Wir können Menschen nicht darin unterweisen, wie sie sich verhalten sollten“. Der Staat hat unbestrittenermaßen die Pflicht zum Schutz. Dies ist die Kernbotschaft von Artikel 16 (die Pflicht zum Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch). Aber diese Pflicht – die auf einer gleichberechtigten Grundlage mit anderen umgesetzt werden muss – muss nun neu ausbalanciert werden, und zwar unter Berücksichtigung der Autonomie der Person.

Es bleibt zu hoffen, dass sich durch Artikel 16 des Übereinkommens die paternalistische Auslegung des natürlichen Schutzimpulses verflüchtigt.

Es besteht die Chance, Dienstleistungen neu zu überdenken und eine Änderung dahingehend vorzunehmen, wie diese erbracht werden können, um die Wünsche und Vorlieben der Betroffenen wirklich zu respektieren und sicherzustellen, dass Menschen in ihrem Leben reale Wahlmöglichkeiten haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Dienstleistungen im herkömmlichen Sinne keine Zukunft haben. Der alte Begriff der Bedürfnisse und Dienstleistungen muss modifiziert werden, sodass klar wird, dass die Dienstleistungen der Zukunft persönliche Wahlmöglichkeiten untermauern und Optionen für Menschen mit Behinderungen schaffen.

UNCRPD Artikel relevanten Dienstleistungsanbieter



UN Convention of UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities: <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>

LL. Master in Law in International and Comparative Disability Law and Policy, NUI Galway, Ireland: http://www.nuigalway.ie/law/documents/prospective_students/LLM%20Disability%20P2.pdf

James Churchill, Vorstandsmitglied im EASPD und Präsident von HR SIG, Association for Real Change (ARC), Großbritannien

Zukunft: „Dienstleistung nach dem „Nutzer-Entscheider“-Prinzip, bei dem den Menschen eine Vielzahl möglicher Dienstleistungen und ein persönliches Budget zur freien Verteilung zur Verfügung stehen“



Ein Blick auf Entwicklungsländer

Dr. Indumathi Rao BSc, DEHC, Phd

Die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen und der sie unterstützenden Dienstleister können in der industrialisierten Welt und in den Entwicklungsländern verschieden sein. Dr. Indumathi Rao erläutert aus der Perspektive ihrer Erfahrungen als Vorsitzende der Weltweiten Partnerschaft „Behinderung und Entwicklung“ (Global Partnership for Disability and Development), welche Herausforderungen sich hieraus für die Umsetzung der Vorgaben des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben.

Mehr auf unserer Website www.easpd.eu



Ilizaveta Grigorova Lefterova, Mutter von Zwillingen, National Alliance for Social Responsibility (NASO), Bulgarien

„Die Schule benötigt finanzielle Unterstützung. Die Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und ihre Rehabilitation und Erziehung muss auch von der nationalen Politik ernst genommen werden und nicht nur von NRO.“

Interview mit Johan ten Geuzendam, Leiter des Referats „Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“ der Generaldirektion „Justiz“ der Europäischen Kommission

Welche Folgen haben das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die wichtigsten Strategien und Rechtsinstrumente der EU im Bereich Behinderung für die Organisation und Umsetzung von Dienstleistungen?

Positive Folgen; die Selbstbestimmung des Nutzers wird noch stärker in den Mittelpunkt gerückt und die Qualität der Dienstleistungen wird vor allem von den Nutzern selbst beurteilt. Allerdings brauchen wir dafür noch mehr Kooperation. Die Dienstleistungserbringer müssen Teil eines Netzwerks werden, an dem auch andere als die herkömmlichen Akteure beteiligt sind.

Welche Herausforderungen und Möglichkeiten ergeben sich aus diesen Strategien und Rechtsinstrumenten?

Die größte Herausforderung ist die umfassende Reichweite der Verpflichtungen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten in Zeiten großer wirtschaftlicher und finanzieller Unsicherheit eingegangen sind.



© J. Logan

Unsere Antwort darauf ist die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und deren Verknüpfung mit den Vorreiterinitiativen der Strategie Europa 2020. Das übergreifende Ziel unserer Strategie ist es, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte wahrzunehmen und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Die europäische Strategie benennt dazu die notwendigen Maßnahmen auf EU-Ebene und verdeutlicht, welche Unterstützung bei der Bereitstellung von Finanzmitteln, Forschung, Bewusstseinsbildung, Statistik und Datenerhebung notwendig ist.

Die Strategie konzentriert sich auf die Beseitigung von Barrieren in acht wesentlichen Bereichen: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Diese Bereiche wurden ausgewählt, weil sie mit den allgemeinen Zielen der EU-Strategie, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den damit zusammenhängenden Strategiedokumenten der EU-Institutionen und des Europarats sowie den Ergebnissen des EU-Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2003-2010 und einer Anhörung der Mitgliedstaaten, Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit übereinstimmen.

Die Organisation und Gestaltung der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, was z. B. den Zugang zu persönlicher Assistenz, die Qualität der Dienstleistungen und die Berechtigung zur Nutzung dieser Dienstleistungen angeht, liegen in erster Linie in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Wie in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen erläutert,

möchte die EG soziale Ausgrenzung mit Hilfe zielgerichteter Förderung konkreter Maßnahmen durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut mindern und sicherstellen, dass die Behindertenthematik bei der Überarbeitung von Rechtsvorschriften über Rentensysteme und die Übertragbarkeit von Leistungen berücksichtigt wird. Außerdem fördert die EU durch die hochrangige EU-Gruppe für Behinderungsfragen den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten.

Welche Erwartungen werden in der Zukunft an Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen gerichtet?

Es wäre falsch, aktuelle Entwicklungen einfach abzuleiten. Es herrschen die unterschiedlichsten Erwartungen. Eines ist sicher: die Alterung unserer Gesellschaft wird fortschreiten. Dies ist ein positiver Prozess für uns alle, wenn wir es schaffen, unsere Gesellschaft offener und zugänglicher zu gestalten und es allen Bürgern ermöglichen, in jeder Lebensphase ein aktives und selbständiges Leben zu führen. Die Erbringer von Dienstleistungen müssen sich weiter an diese Art von Gesellschaft anpassen. Aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aufgrund des zunehmenden Personalmangels werden dabei die Selbsthilfe sowie technische Hilfsmittel eine immer größere Rolle spielen müssen.

European Commission, DG JUSTICE,
Unit for Rights of Persons with Disabilities:
http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/index_en.htm

Programmleiter, Dr. Vasilka Dimoska, – PORAKA, Skopje

Reformen, die auf projektbezogenen Programmen beruhen, sind ohne starkes Engagement der Behörden nicht möglich¹¹



Die öffentlichen Sozialdienste müssen ein zentrales Anliegen für Europa sein

Ein Gespräch mit Françoise Castex, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Vorsitzende der Intergruppe „Soziale Dienste“

Was sind heute die wichtigsten Herausforderungen für die öffentlichen Sozialdienste?

Wenn man über öffentliche Sozialdienste spricht, spricht man über einen nicht kaufmännischen und nicht zahlungskräftigen Sektor. Die gesellschaftliche Situation von Personen mit einer Behinderung liegt an der Trennlinie zwischen der kaufmännischen Logik, die zur Ausgrenzung der Behinderten aus der Gesellschaft tendiert, und der Garantie des gleichberechtigten Zugangs durch geeignete Dienste für allgemeine und spezielle Anforderungen.

Es bedarf eines starken politischen Willens, um den Zugang zu den öffentlichen Diensten gewährleisten und den Bedürfnissen der Personen in einer Behindertensituation gerecht werden zu können. Aufwendige und kostenintensive, von der öffentlichen Hand zu finanzierende Einrichtungen sind erforderlich.

Wann wird man Ihrer Meinung nach eine volle Anerkennung des Status der sozialen Dienste, ihrer Besonderheiten und speziellen Anforderungen durch die Europäische Union erreichen?

Wenn man sich eine Betreuungseinrichtung anschaut, handelt es sich häufig um eine private, karitative oder von Eltern getragene Initiative oder um eine Stiftung. Eine ganze Reihe von Einrichtungen ist hinsichtlich ihres Status auf europäischer Ebene noch nicht anerkannt. Der Kommissar Michel Barnier hatte uns eine europäische Stiftungssatzung versprochen, aber das allein genügt nicht, und wir haben keine genaue Information zum Zeitpunkt der Schaffung dieser Satzung.

Alle Arten von Einrichtungen mit sozialem Anliegen, die dieser nichtkaufmännischen Ausrichtung entsprechen, müssen anerkannt werden und eine besondere Satzung erhalten, die sie von den Regelungen des öffentlichen Auftragswesens freistellt.

Zurzeit ist die Konkurrenz das Antriebsmoment für das Funktionieren des europäischen Marktes.

Der Gemeinsame Markt hat die Sozialdienste nicht genügend berücksichtigt. Die Konkurrenz muss hinter dem allgemeinen oder dem sozialen Interesse (d.h. nicht nur dem allgemeinen Interesse an sich, sondern demjenigen mit einer Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft) zurücktreten. Im Moment kommt es ganz auf den Einzelnen an, ob er die Mittel für den Zugang zu den Diensten hat oder nicht, was zu einer unannehmbaren Ungleichheit führt.



Hierauf bezieht sich auch die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Öffentliche Dienste“, die darauf verweist, dass nicht alles nach der Logik der Konkurrenz funktionieren kann. Man benötigt einen Sonderstatus und nicht Systeme mit Ausnahmeregelungen. Wir brauchen tatsächlich eine positive und nicht nur eine negative Anerkennung.

Der De-Rossa-Bericht (der sich mit der Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) beschäftigt) wurde unlängst angenommen. Er ist lediglich ein Initiativbericht, der bislang letzte einer langen Serie. Jetzt ist es an der Europäischen Kommission zu handeln. Man benötigt andere Antriebsmomente als die Konkurrenz (Solidarität, Umverteilung usw.). Man darf nicht den Vorwand des Gemeinsamen Marktes verwenden, um alles Bestehende plattzumachen und dann ein Einheitsmodell durchzusetzen.

Welche Hoffnungen haben Sie bezüglich eines Vorstoßes für die Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen?

Persönlich habe ich eine „vernünftige“ Hoffnung, denn man muss weiterkämpfen. Man muss berücksichtigen, dass die in den Verträgen enthaltenen Regelungen Gewicht haben und eine positiv ausgelegte Interpretation der Texte erforderlich ist. Jedenfalls braucht man einen starken politischen

Willen. Der Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia sagt, dass er bei der Behandlung des Dossiers zu den SDAIs an die Verträge gebunden ist.

Ein konkretes Beispiel: In Italien wird in der Region Emilia Romagna, in der Umgebung Bolognas, traditionellerweise eine religiöse Ordensgemeinschaft mit Aufgaben des Krankentransports, der Leitung von Hospizen usw. beauftragt. Dies ist praktisch zu einem Monopol geworden. Die Tradition ist durch die Geschichte hindurch beibehalten worden, wobei die Dienstleistung modernisiert wurde, um sie effizienter zu gestalten. Unlängst haben private kommerzielle Dienste eine Klage wegen Wettbewerbsbehinderung angestrengt. Die Sache ist noch im Gange, nichts ist bislang entschieden. Die Europäische Kommission befindet sich in einem Dilemma. Grundsätzlich müsste es eine Ausschreibung geben und der Dienstleistungsbereich müsste das Wettbewerbsrecht einhalten. Aber, obwohl das nicht der Fall ist, funktioniert der Bereich in seiner gegenwärtigen Form tatsächlich sehr gut.

Die öffentlichen Entscheidungsträger sind nicht immer „Kunden“, die eine Ausschreibung veranstalten, um eine Dienstleistung für die Bevölkerung einzukaufen. Es gibt Dienstleistungseinrichtungen auf Vereinsbasis, die gut funktionieren. Daraus ergibt sich ein Zusammentreffen der privaten Initiative und des öffentlichen Interesses. Hier geht es nicht um die Logik des öffentlichen Auftragswesens und es wäre abwegig, hier einen Wettbewerb einzuführen.

Die Kommission schließt diese Idee bislang vollkommen aus. Man kann zwar der öffentlichen Hand nicht ihr Recht nehmen, politische Entscheidungen zu treffen, aber mit der Dienstleistungsrichtlinie unterliegt der Dienstleistungssektor seit 2004 einer kaufmännischen Logik.

Welche Instrumente bietet der Vertrag von Lissabon für die Gestaltung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse?

Der Artikel zum Wettbewerb erscheint im Vertrag von Lissabon sehr spät, erst als Artikel 106 des AUEV. Dagegen befasst sich der Art. 14 AUEV mit den allgemeinen Vorschriften. Die Anerkennung der Besonderheiten der SDAIs ist in Art. 14 AUEV und in der Grundrechtscharta enthalten. Die Euro-

päische Kommission liest den Vertrag falsch, wenn sie darlegt, dass Art.106 AEUU und auch Art. 107 AEUU Vorrang vor Art; 14 AEUU haben. Das heißt, dass im Rahmen des Gemeinsamen Marktes das Wettbewerbsrecht wichtiger als alle anderen Belange ist. Jedoch ist Art. 14 hinsichtlich der SDAIs spezifischer als Art. 106 und 107 AEUU, die sich auf die staatlichen Hilfen beziehen.

Das Recht ist keine exakte Wissenschaft. Die Intergruppe wird die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft brauchen, um eine Position der Stärke gegenüber der Kommission aufzubauen, denn nur sie hat die Gesetzgebungsinitiative und kann die rechtlichen Grundlagen (mit dem Vorrang von Art. 106 oder Art. 14) dafür bestimmen. Die Intergruppe ist nicht für das Europäische Parlament in seiner Gesamtheit repräsentativ, jedoch könnte sich das Parlament dank der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft veranlasst sehen, eine aufgeklärtere Sicht zu den SDAIs zu entwickeln.

Es gab ein Treffen zwischen der Intergruppe und der Zivilgesellschaft, welches gut verlief. Man muss in dieser Richtung weitermachen, indem man sich auf eine Logik des politischen Kampfes einstellt.

Die Intergruppe tut ihr Möglichstes, das Gespräch mit der Zivilgesellschaft voranzubringen, um in konstruktiven und offenen Verhandlungen mit allen Hauptbeteiligten zu bleiben. Die Intergruppe hat Verbündete in der CEP*, bei Gewerkschaften und bei bestimmten Vereinigungen von Mandatsträgern. Das Ziel ist jetzt, in der gleichen Richtung zu agieren, und das kann die Rolle der Intergruppe sein (als Koordinierungsstelle).

Seit zweieinhalb Jahren spricht man von einer finanziellen und wirtschaftlichen Krisensituation. Die finanziellen Mittel für den Sozialbereich werden geringer, während der Bedarf steigt. Welche Rolle kann die Intergruppe „Öffentliche Dienste“ in diesem Kontext übernehmen.

Im Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung (sechs Richtlinien auf dem Tisch) haben die Sozialisten gegen den aus den Verhandlungen hervorgegangenen Text gestimmt. Der Grund für diese Entscheidung war, dass einige Punkte

nicht berücksichtigt wurden. Zum Beispiel will die Kommission eine Entschuldung im Eilmarsch. Die Sozialisten wünschen, dass Sozialausgaben und Zukunftsinvestitionen nicht in das Schuldenvolumen eingerechnet werden. Es muss in die Zukunft investiert werden! Aber das ist noch nicht erreicht. Im Moment hat das Parlament diese Sparmaßnahmen mehrheitlich bestätigt.

Das Ergebnis ist eine doppelte Härte für die verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft, die als erste von der schwierigen Wirtschaftssituation erfasst werden, denn sie leiden unter der Schwächung der Hilfsmechanismen und sie sind auch die ersten, die von der Krise selbst getroffen werden (Entlassungen, Verengung des Arbeitsmarkts).



© Alina Zienowicz Alaz

Intergroup Public Services:
<http://www.publicservices-europa.eu/>

Die Rolle der Technologie bei der Verbesserung des Lebens von Menschen mit Behinderungen

Interview mit Klaus Miesenberger, *Präsident der Association for the Advancement of Assistive Technology in Europe (AAATE)*

AAATE prognostizierte bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Notwendigkeit, den bestmöglichen Nutzen aus den verfügbaren Technologien zum Wohle von Menschen mit Behinderungen zu ziehen. Welche Ursprünge hat der Verband, welche Rolle spielt er?

AAATE wurde in den 1990er Jahren im Zuge von Workshops, Informationsaustausch und Zusammenarbeit von Forschern, Dienstleistungsanbietern, Unternehmen usw. auf europäischer Ebene gegründet. Der Schwerpunkt lag auf dem Potenzial der neuen Technologien, der Notwendigkeit zugänglicher Mainstream-Technologien und der Notwendigkeit von Forschung, Standardisierung, Leitlinien



und geeigneten öffentlichen Strategien in diesem Bereich.

Dies führte zu einer "kritischen Masse" interessierter Pioniere, die den Entschluss fassten, AAATE ins Leben zu rufen.

Von Anfang an stand AAATE in engem Kontakt mit den EU-Institutionen. Die Organisation war eine der treibenden Kräfte hinter Programmen wie TIDE (Technologieinitiative für behinderte und ältere Menschen). Die E-Inklusion steht noch immer ganz oben auf der Tagesordnung der Europäischen Kommission, und AAATE hat eine Schlüsselrolle dabei gespielt, diese Entwicklung in Gang zu setzen und zu begleiten.

AAATE ist eine Plattform für alle Interessenvertreter der AT und ihrer Anwendung in der Praxis zum Wohle von Menschen mit Behinderungen und einer alternden Bevölkerung. AAATE erhält ihre Impulse und neue Motivation durch ihre Mitglieder, und eine ihrer Schlüsselrollen besteht in der Unterstützung der Mitglieder bei deren Aktivitäten: Dissemination, Zusammenarbeit, Austausch.

AAATE ist Organisator und Koorganisator von Veranstaltungen für Austausch und Zusammenarbeit und steht in engem Kontakt mit den Europäischen Institutionen sowie den nationalen Entscheidungsträgern. Sie ist auch in Projekte einbezogen, in denen die Dissemination und Einbeziehung von Interessenvertretern auf nationaler Ebene erforderlich sind.

Können Sie einige typische Beispiele für neue Technologien nennen, die heutzutage angewendet werden, um das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

Das ist eine schwierige Frage, da ständig viele neue Hilfsgeräte für verschiedene Zielgruppen verfügbar werden. Die Möglichkeiten sind in der Tat unbegrenzt! Ich denke hier allerdings an einige Beispiele:

Neue Navigationssysteme (die auf GPS oder sogar Galileo-Technologien basieren) können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen darin unterstützen, ihre Autonomie zu erlangen oder sich diese zu bewahren. In der Vergangenheit

waren Navigationssysteme recht schwer und groß, während sie heute in einem Smartphone, das man in der Tasche mit sich trägt, eingebaut und genutzt werden können. Hierbei können die spezifischen Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt und z. B. Notfallfunktionen aktiviert werden, damit man sich sicherer fühlt. Die Miniaturisierung eröffnet eine Welt von Möglichkeiten im Bereich der AT!

Es gibt auch sensorbasierte Systeme, die es Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen ermöglichen, mit IKT-Systemen zu interagieren: Sie ermöglichen den Einsatz sehr spezifischer kontrollierter Bewegungen oder Aktivitäten durch den Nutzer bei der Interaktion mit IKT und folglich bei der Interaktion mit sämtlichen IKT-basierten Systemen und Dienstleistungen unserer Gesellschaft.

Letztlich möchte ich noch Systeme erwähnen, die die Übersetzung in „einfache Sprache“ zum besseren Verständnis für Menschen mit kognitiven oder Lernschwierigkeiten unterstützen, oder auch für kürzlich zugezogene Migranten, die die Sprache des Landes, in das sie eingereist sind, nicht in ausreichendem Maße verstehen können.

Welche Auswirkungen können wir Ihrer Meinung nach von neuen Technologien auf dem Weg zur Schaffung/Umsetzung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen erwarten?

Neue Technologien ermöglichen immer mehr Menschen mit einer Behinderung die Erfahrung einer größeren Unabhängigkeit. Hierdurch ergibt sich für Dienstleistungsanbieter die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue betriebliche Strukturen und Systeme zu entwickeln, da sie sich einer Situation, die einem rasanten Wandel unterliegt, anpassen müssen. Die Bedürfnisse und Erfordernisse unterscheiden sich im Hinblick auf Mitarbeiterschulungen, Zeitmanagement etc.

Welches sind die wichtigsten Herausforderungen/Chancen, die durch diese neuen Technologien entstanden sind?

Das Potenzial dieser Technologien liegt in der Interaktion mit den Mainstream-IKT-Systemen und Dienstleistungen. Überall dort, wo IKT ein-

gesetzt wird – und das ist heute fast überall der Fall – bieten Hilfsgeräte und Funktionalitäten das Potenzial, Zugang zu den Systemen zu erhalten, doch gelingt dies nur, wenn der Mainstream-Sektor die Erfordernisse einer solchen Barrierefreiheit respektiert und umsetzt. Die Barrierefreiheit zu IKT wird häufig nicht oder nicht genug berücksichtigt, obwohl sie eigentlich bereits in der frühesten Entwurfsphase eines Produkts integriert werden sollte.

Drohen spezialisierte Technologien durch die Generalisierung eines Design-für-Alle-Ansatzes zu verschwinden?

Ich bin mir recht sicher, dass spezialisierte Hilfstechologien und dienstleistungen nicht verschwinden werden, da jede Situation für sich genommen immer sehr individuell ist. Wir werden in der Lage sein, Zugang zu mehr Systemen und Dienstleistungen bereitzustellen, doch benötigen wir hierzu stets persönliche Hilfsmittel und insbesondere personalisierte Dienstleistungen.

Wie lauten Ihre Empfehlungen für die Zukunft?

Ich denke da an eine Reihe von Punkten, denen eine Schlüsselrolle zukommt:

- ★ **Nutzerorientierte Forschung:** Wir müssen individuellen Bedürfnissen noch besser Rechnung tragen.
- ★ **Hilfs- und Mainstreamgeräte sollten in stärkerem Maße individualisierbar und anpassbar konstruiert werden:** Die Wechselbeziehung zwischen spezialisierten und Mainstream-Technologien muss eingehender untersucht werden, um Chancengleichheit erreichen zu können.
- ★ **Die Notwendigkeit einer besseren Umsetzung der Barrierefreiheit im Mainstream-Sektor.** Statt überhöhter Investitionen in spezialisierte Dienstleistungen sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um ein Design für Alle zu fördern.
- ★ **Technologie ist nichts ohne die Menschen, die sie nutzen!** Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die eine Behinderung haben, sollten über die erforderlichen Kompetenzen und Ansätze verfügen, um aus den bereits verfügbaren und neuen Hilfstechnologien den größtmöglichen Nutzen ziehen zu können.

AAATE: <http://www.aaate.net/>

Präsident der Norwegian Association for Persons with Developmental Disabilities (NFU), Norwegen

Wir brauchen: „Stärker individualisierte Dienstleistungen, integrative Schulen, mehr Arbeitsplätze und sinnvollere Beschäftigungsmöglichkeiten“



Service Foundation for People with Intellectual Disabilities (KVPS), Finnland

Wir wünschen uns: „Was sollte das sein? Mehr Kleider“; Manchmal muss ich ein bisschen länger warten, weil wir uns erst auf eine Sache einigen müssen.“



Die Zukunft der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen: Wo lässt sich PCT (personenzentrierte Technologie) einsetzen?

Steve Barnard, Direktor für Informationsstrategie, Hft

Der Begriff PCT entstand als Teil eines durch den Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekts und aus dem Widerwillen, nur einzelne „Silos“ für Lösungen, die auf traditionellen Technologien beruhen und von Menschen mit Behinderungen verwendet werden, zu schaffen – beispielsweise telemedizinische Betreuung für ältere Patienten und Umgebungskontrollsysteme für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Wir befinden uns noch immer in einer Phase der technologischen Revolution mit neuen Geräten für den Einsatz in der häuslichen Umgebung und insbesondere mobilen Geräten, die nahezu wöchentlich erfunden und vermarktet werden. Gleichzeitig erlebt Europa eine tiefgreifende Wirtschaftszession, gegen die die EASPD nun den Kampf aufzunehmen versucht und sicherstellen will, dass diese kein Hindernis für die Agenda der „Personalisierung“ darstellt.

PCT umfasst alle Technologien, von Mainstream-Geräten wie „benutzerfreundliche Waschmaschinen“ über einfach konstruierte technische Geräte wie jene, durch die man gewarnt wird, wenn die Badewanne vollgelaufen ist, bis hin zu mobilen Geräten, die bei der Fortbewegung helfen. Bei PCT handelt es sich nicht um behinderungsspezifische Technologie. Es liegen zunehmend Berichte darüber vor, in denen geschildert wird, wie sich

das Leben von Menschen erheblich verbessern lässt, indem sie in geringerem Maße abhängig sind und durch den Einsatz der Technologie dennoch ein sicheres Leben führen können. Technologien können die Möglichkeiten für alle Menschen verbessern, Zugang zum Gemeinschaftsleben zu erhalten, indem die Unabhängigkeit sowie die Beschäftigungschancen erhöht werden und gleichzeitig die gesetzliche Unterstützung abgebaut wird. Obgleich ein großer Teil der Bemühungen und Ressourcen – unter Berücksichtigung der natürlichen Unterschiede zwischen den europäischen Partnern – zur Unterstützung von Kindern und einigen spezifischen Behinderungen aufgewandt wird, existiert noch keine wirkliche Motivation, Technologie allgemein zur Unterstützung aller Menschen innerhalb der Gemeinschaft einzusetzen.



EASPD hat das Projekt „ImpACT in Europa“ geleitet und dabei PCT in ganz Europa untersucht. Dies verstärkte die Auffassung, dass noch sehr viele Hemmnisse, die der Anwendung von PCT im Wege stehen, existieren, obwohl die Beweise für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen klar auf der Hand liegen.

Kézenfogva Alapítvány (Hand in Hand Foundation), Ungarn

„Wir glauben, es ist wirklich wichtig, jede Dienstleistung individuell an die Bedürfnisse des Nutzers anzupassen. Und wir sind der Meinung, dass jeder Mensch mit Behinderungen die Unterstützung erhalten sollte, die er benötigt, aber auch nur genauso viel, wie er benötigt.“



Die neue Strategie des EASPD: Dienstleistungen der neuen Generation!

Im Verlauf des Jahres 2011 waren alle Leitungsgremien des EASPD (Europäischen Verbands der Dienstleister für Menschen mit Behinderungen) dazu aufgerufen, die strategische Ausrichtung der Vereinigung zu diskutieren. Wir leben in einer sich schnell verändernden Welt und arbeiten unter ständig wechselnden Bedingungen, was durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise nochmals besonders deutlich wurde. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde inzwischen von über der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten und von der Europäischen Union selbst ratifiziert. Dadurch hat sich unsere Sichtweise auf das Thema Behinderung für immer verändert.

Zum fünfjährigen Bestehen der EASPD fassten wir unsere Zielsetzung in drei wichtigen Begriffen zusammen. Dienstleistungen sollten **verfügbar, zugänglich und bezahlbar** sein. Später kam **Anpassungsfähigkeit** als Schlüsselbegriff für die Fähigkeit zur Anpassung an neue Bedürfnisse hinzu.

Fünf Jahre später baute der EASPD seine Arbeit erneut auf drei Säulen auf. **Information...** von der Basis bis hoch zur europäischen Ebene und umgekehrt, **Innovation...** die Förderung und Umsetzung von Forschungsarbeiten in unserem Sektor und **Einflussnahme**. Es war und ist unser Ziel, die Probleme aber auch den Beitrag der Dienstleister als wichtige Akteure im Sozialsektor auf allen politischen Ebenen in Europa zu vertreten.

Neue Entwicklungen erfordern einen neuen Ansatz. Die Dienstleistungen der Zukunft müssen auf einer **Partnerschaft** zwischen den spezialisierten und generellen Akteuren im Sozial- und Gesundheitssektor aufbauen. Das über-

greifende Ziel der Dienstleistungen bleibt dabei die **Teilhabe**: die Dienstleistungen müssen einem partizipatorischen Ziel folgen und die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen. Außerdem müssen die Dienstleistungen auf die wechselnden Bedürfnisse und Wünsche jedes einzelnen Nutzers Rücksicht nehmen. Dies ist nur durch eine **Individualisierung** möglich, welche die Initiativen und Wünsche des Nutzers ernst nimmt. Um diese Servicequalität zu erreichen, müssen einige **Voraussetzungen** erfüllt sein, insbesondere eine angemessene Finanzierung, eine stabile Gesetzeslage, welche die entsprechenden Initiativen ermöglicht, sowie eine hohe Kompetenz der Mitarbeiter. Die Strategie des EASPD für die Jahre 2011-2014 zielt auf bessere Leistungsqualität durch **Partnerschaft, Teilhabe, Individualisierung** und die Schaffung der entsprechenden **Voraussetzungen** ab.

UNSERE STRATEGISCHEN ENTSCHEIDUNGEN



PARTNERSCHAFT: für eine offenere Gesellschaft

- ★ Förderung eines Europäischen Netzwerks von sozialen Dienstleistern zur besseren Vertretung deren Interessen
- ★ Institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Hilfsmittelbranche und dem sozialen Wohnungsbau, um dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse Behinderter berücksichtigt werden.
- ★ Maßgeschneiderte Dienstleistungen durch die Kooperation von generellen und spezialisierten Sozial- und Gesundheitsdienstleistern
- ★ Aktive Teilnahme an der hochrangigen EU-Gruppe für Behinderungsfragen und der Disability Platform des Europarats
- ★ Intensive Zusammenarbeit und offene Kommunikation mit Verbänden, die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige vertreten und Einhaltung des Grundsatzes: „Nichts über uns ohne uns“.

TEILHABE UND INDIVIDUALISIERUNG: für inklusive Dienstleistungen

- ★ Förderung inklusiver Dienstleistungsmodelle in allen Bereichen (Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben usw.)
- ★ Institutionalisierte Beteiligung der Nutzer an Qualitätssicherungs- und Finanzierungssystemen
- ★ Aktive Zusammenarbeit mit der Expertengruppe für Deinstitutionalisierung
- ★ Förderungen und Weiterentwicklung der Systeme für Lebenslanges Lernen auf der Grundlage des Übereinkommens über Behindertenrechte

VORAUSSETZUNGEN FÜR SERVICEQUALITÄT: Förderung innovativer und spezialisierter Dienstleistungen

- ★ Entwicklung von Instrumenten des Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu den Themen Ausbildung, Personalkürzungen und Arbeitsbedingungen
- ★ Beteiligung an der Debatte über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, damit die Qualität von Dienstleistungen nicht nur an den Kosten, sondern vor allem an der dadurch erzielten Verbesserung der Lebensqualität gemessen wird
- ★ Überwachung der Folgen der Finanzkrise und Forderung nach angemessener Finanzierung unserer Dienstleistungen

Inspiziert durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möchten wir dazu beitragen, dass Europa sich zu einer offenen, sozialen und fürsorglichen Gesellschaft entwickelt, die bedürftigen Menschen mit Respekt begegnet und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.



Die größte Herausforderung dabei ist die Frage, wie wir die Dienstleistung stärker zu den Menschen bringen können und nicht die Menschen zu den Dienstleistungen. Dazu sind neue Wege der Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren erforderlich (Schulen, Arbeitgebern, Behörden usw.). Diese Akteure werden, selbstverständlich immer nach Menschen mit Behinderung, unsere neuen, indirekten Kunden. Wir wollen ihnen durch unsere Erfahrung und Kompetenz dabei helfen, behinderte Menschen in inklusiven Gemeinschaften und mit selbstbestimmten Dienstleistungen zu unterstützen.



Ehrgeizige Pläne erfordern starke Strukturen und qualifizierte Mitarbeiter. Ich bin überzeugt, dass der EASPD seine Ziele dank seines hervorragenden Teams in Brüssel und insbesondere mit Hilfe seiner engagierten Mitglieder erreichen kann.

Luk Zelderloo, Generalsekretär des EASPD

Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Webseite www.easpd.eu



VLAAMSE
GEMEENS
CHAPSCO
MMISSIE



Europe for Citizens
Programme

WEITERE INFORMATIONEN:

Wenden Sie sich an das EASPD-Büro unter info@easpd.eu oder

Oudergemselaan/ Av d'Auderghem 63
B – 1040 Brüssel ★ T + 32 2 282 46 10

Dieser Newsletter wurde bei Elisa Bruno und Hervé Gauthier vorbereitet. Feedback und Kommentare zu diesem Newsletter senden Sie bitte gerne an elisa.bruno@easpd.eu.



Diese Veröffentlichung wird durch das PROGRESS-Programm der Europäischen Union, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit finanziert. Sie spiegelt nur die Meinung des Autors wider. Die Kommission kann für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen nicht haftbar gemacht werden.